



LANDKREIS FREISING

BESCHLÜSSE DER 9. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.03.2016
Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 15:43 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes,
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 217

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	Tätigkeitsbericht 2015 des Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises Freising
------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Nr. 131/16

Der Kreistag nimmt den Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Freising für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

TOP	Beteiligungsbericht über Anteile des Landkreises Freising an privaten Unternehmen für das Jahr 2014
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Nr. 132/16

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 1:

Nr. 133/16

Die Kreisumlage wird nicht verändert und beträgt im Jahr 2016 47,9 %-Punkte.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss 2:

Nr. 134/16

1. Der Kreistag beschließt folgende Haushaltssatzung:

HAUSHALTSSATZUNG			
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr			
2016			
Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:			
§ 1			
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt			
1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	-183.470.000	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	177.354.700	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	-6.115.300	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	178.314.900	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-167.091.300	Euro
	und einem Saldo von	11.223.600	Euro
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.145.300	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-30.261.000	Euro
	und einem Saldo von	-25.115.700	Euro
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	20.362.200	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-17.183.500	Euro
	und einem Saldo von	3.178.700	Euro
	d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-10.713.400	Euro
ab.			
§ 2			
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.825.100 Euro neu festgesetzt.			
§ 3			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 92.163.300 Euro festgesetzt.			

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) 104.035.196,00 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 26.11.2015 :

Grundsteuer A	1.339.856	Euro
Grundsteuer B	16.875.163	Euro
Gewerbsteuer	84.796.073	Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	95.428.654	Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	7.718.020	Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2014, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	11.034.710	Euro
Summe der Umlagegrundlagen	217.192.476	Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2016 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Freising,
Landkreis Freising

Josef Hauner
Landrat

2. Der Kreistag stimmt dem Finanzplan zu.

Mehrheitlich beschlossen